

Bekanntmachung des Amtes Geest und Marsch Südholstein für die Gemeinde Heidgraben

über die erneute öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 22 „für das Gebiet westlich Rue de Challes, östlich Bürgermeister-Tesch-Straße und südlich des Eichenweges“ (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 23.06.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte geänderte Entwurf des **Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Heidgraben für das Gebiet westlich Rue de Challes, östlich Bürgermeister-Tesch-Straße und südlich des Eichenweges** sowie die dazugehörige Begründung liegen

vom 30.07.2020 bis 14.08.2020

in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, auf dem Flur des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften, 1. OG, Amtsstraße 12, 25436 Moorrege während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr
Montag zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Planteilen abgegeben werden können (§ 4a Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB).

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-geest-und-marsch-suedholstein.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Es liegen folgende umweltrelevanten Unterlagen / Informationen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Festgestellter Landschaftsplan der Gemeinde Heidgraben
- (2) Geltende Fassung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heidgraben
- (3) Gemeinsame Scoping-Unterlage sowie Abwägungsergebnis der Gemeindevertretung vom 23.06.2020: Beschreibung der Umweltbelange für die zu erstellenden Umweltberichte zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Heidgraben sowie die im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und betroffener Verbände.

- (4) Begründung und Planzeichnung zum Bebauungsplan Nr. 22 Wohngebiet östlich Bgm.-Tesch-Str. (Juli 2020)
- (5) Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 22, Wasserwirtschaftliches Konzept (dänekamp und partner, beratende Ingenieure, Pinneberg, Stand: Juli 2019)
- (6) Bericht zur Baugrundvorerkundung und allgemeine Beurteilung der Baugrundverhältnisse und der Versickerungsfähigkeit (Geologisches Büro Thomas Voß, Elmshorn, Stand: 13.02.2018)

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkung auf den Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, auf Tiere und Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt, auf Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, kulturelles Erbe, sonstige Sachgüter und auf das Landschaftsbild geprüft:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch** einschließlich der menschlichen Gesundheit

- finden sich in (1), (2), (3) sowie in der Stellungnahme des Fachdienstes Umwelt des Kreises Pinneberg (4)

Es werden Aussagen getroffen zur Sicherung einer immissionsschutzrechtlich verträglichen Situation im funktionalen Gesamtkontext des Gebietes.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere** einschließlich der biologischen Vielfalt

- finden sich in (1), (3), (4)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Bestand und zu Belangen des Artenschutzes mit Blick auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG sowie zu erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation der zu erwartenden Beeinträchtigungen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Pflanzen** einschließlich der biologischen Vielfalt

- finden sich in (1), (3) sowie in den Stellungnahmen des Fachdienstes Umwelt des Kreises Pinneberg, der Unteren Forstbehörde und des BUND (4)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu vorkommenden Biotoptypen und Arten, zum Schutz von Bäumen, zu Belangen des Artenschutzes mit Blick auf die Verbotstatbestände des §44 BNatSchG, zur Durchgrünung, zu Belangen des Waldabstandes.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **Boden, Fläche und Wasser**

- finden sich in (1), (2), (3) sowie in den Stellungnahmen des Fachdienstes Umwelt des Kreises Pinneberg und des BUND, (4), (5), (6)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Nichtbekanntsein von Altablagerungen oder schädliche Bodenverunreinigungen, zu den Bodenverhältnissen, zur Behandlung des Bodens, zu Grundwasserständen, zur Niederschlagswasserentsorgung, zur Behandlung des Oberflächenwassers, zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **Klima und Luft**

- finden sich in (1), (3), (4)

Es werden generelle Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur örtlichen Situation.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **kulturelles Erbe** und **sonstige Sachgüter**

- finden sich in (1), (2), (3), sowie der Stellungnahme des Archäologischen Landesamts Schleswig-Holstein, des Fachdienstes Straßenbau und Verkehrssicherheit, des Fachdienstes Planen und Bauen, Brandschutz sowie des Fachdienstes Bürgerservice, (4), (5), (6)

Es werden Aussagen getroffen zur Entwicklung des Vorhabens in Nachbarschaft zur Rue de Challes, zur Bürgermeister-Tesch-Straße und zum Eichenweg, zur Standorteignung, der Gemeindestraßen inkl. der Verkehrsanbindung, zum Nichtbekanntsein von archäologischen Denkmälern

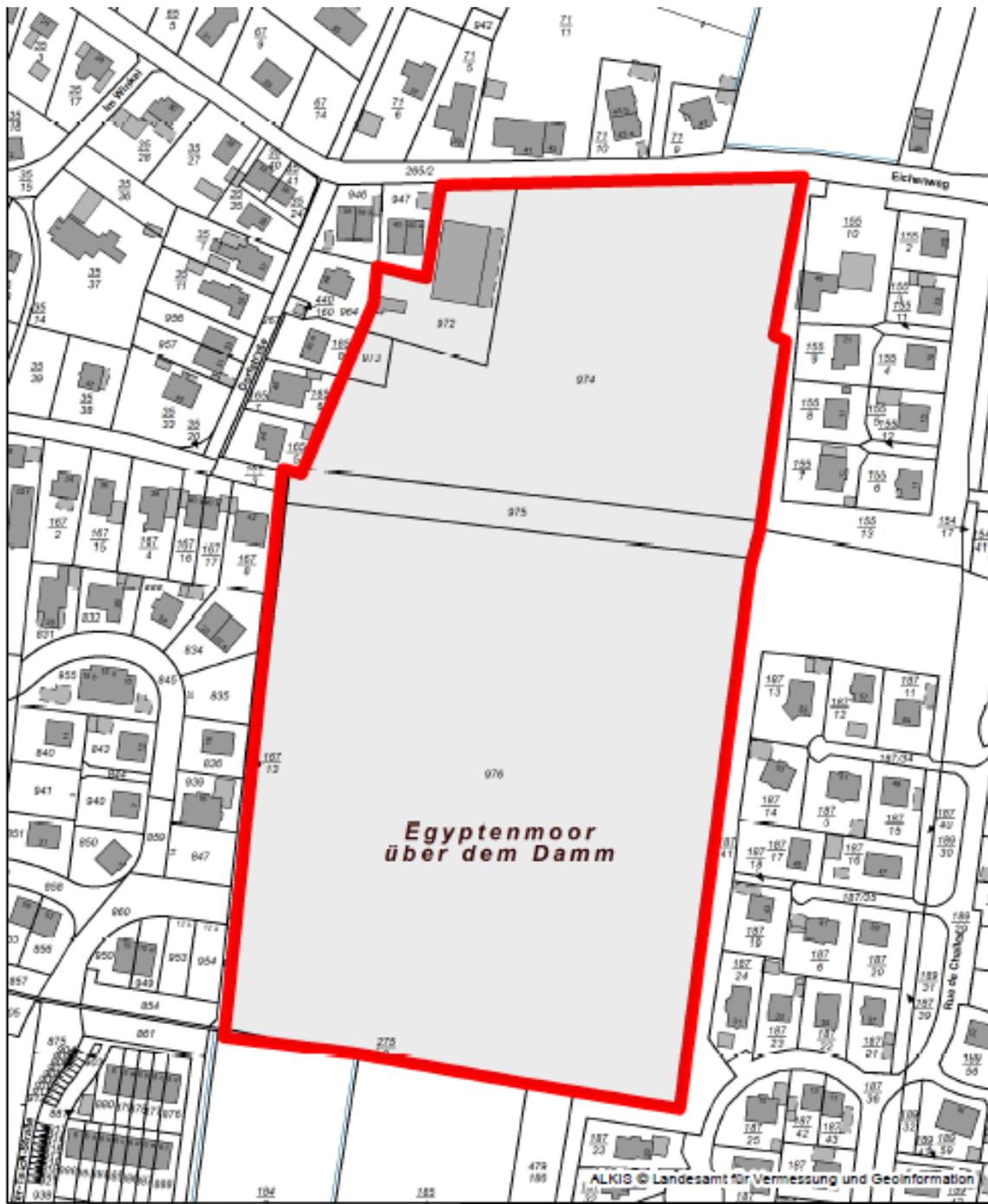
Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaftsbild**

- finden sich in (1), (3), (4)

Es werden generelle Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur örtlichen Situation.

Die Unterlagen (1) bis (6) sowie die Stellungnahmen zu (3) können in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, auf dem Flur des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften, 1. OG, Amtsstraße 12, 25436 Moorrege eingesehen werden.

Lageplan:



Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Diese Bekanntmachung kann zusätzlich ab dem 20.07.2020 auf der Homepage des Amtes Geest und Marsch Südholstein unter www.amt-gums.de abgerufen werden.

Moorrege, den 17.07.2020
Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

Wiese

Auszuhängen am: 20.07.2020

Ausgehängt am: _____
(Unterschrift)

Abzunehmen am: 14.08.2020

Abgenommen am: _____
(Unterschrift)